

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1805

103 (25.12.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 103. Mittwoch den 25. December 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landesverordnungen.

General-Decret an sämtliche Diöcesen der Markgrafschaft (ohne Bischofsheim) vom 18. Decemb. 1805.
R.R.N.o. 3555.

Die Einnahme der Lehrer Geistlichkeit in den Alt-Badischen Pfarr-Wittwen-Fiscus betreffend.

Nach Erwägung der sämtlichen Abstimmungen der Pfarrwittwen-Fisci-Glieder bei der Synode, welche größtentheils den Consistorialvorschlag wegen der Art der Einkaufung der Lehrer Pfarren in die Pfarrwittwen-Fisci-Anstalt nicht für vortheilhaft ansahen, sondern dafür hielten: daß der Ruß, wie seiner Zeit die Wahlberger Dienste mit denen darauf bestellten Pfarrern durch Zahlung zweier Quartale eingekauft worden, zum Typus zu nehmen nützlich sey, wird nunmehr verordnet:

1) Alle mit der Herrschaft Lehr anhergekommene Dienste, als deren Besizer in der Nassauischen Wittwenkasse waren, treten erst von dem Zeitpunkt an in den Co. Luther. Pfarrwittwenverein der Markgrafschaft, wo sie erstmals mit einem nicht in dem Nassauischen Wittwenverein stehenden Geistlichen besetzt werden.

2) Ist dieser zu solcher Zeit eintretende kein, durch ehemalige Dienstversehung für den Wittwen-Fiscum während den, von diesen zu beziehenden Quartalien in den Verein persönlich eingekaufter Diener; so muß er zum Eintritt zwei Quartale der Dienstbesoldung zurücklassen, worinn er nur den Candidatengulden bezieht.

3) Ist er hingegen ein für seine Person allschon eingekaufter; so läßt er nur ein Quartal zu Gunsten des Fiskus zurück.

4) Die Zahlung des Quartals zum Hülf-Fond geht erst in jenen Vacaturen an, wo ein schon im Wittwenverein stehender Dienst wieder vakant wird.

Hiernach ist sich also pro praeterito et futuro zu achten. Decr.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der

Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Oberamt Rötteln

1) zu Weil an den Johannes Schneider, alt Bannwarth, auf den 20. Jenner 1806 bei dem Commissarius allda. 2) An den dasigen Bauern

Christian Dittlin, auf den 23. Jenner 1806 bei dem Commissarius allda. Aus dem

Oberamt Rastatt
von Kuppenheim an Johannes Stricker,
auf den 7. Jenner 1806 auf dem Rathhaus allda.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rötteln

zu Weil den Schneider Matthias Schüßelinschen Eheleuthen, deren Pfleger Andreas Dttlinger von da ist.

Emmendingen. [Landes-Verweisung.]
Matthias Bühler von Dtteschwanden, der vom Militär ausgetreten und auf die Edictal-Citation nicht erschienen ist, wurde der sämtlichen Kurbadischen Lande verwiesen.

Kauf-Antrag

Karlsruhe. [NeujahrsWünsche.] Bey Müller und Gräff in der langen Straße, nächst der Brief-Post ist wieder, wie alle Jahre, ein schönes Assortiment NeujahrsWünsche, viele Sorten Taschenbücher und Kalender, unterhaltende Spiele, Bilderbücher, vielerlei Jugendschriften, als deren von Weisse, Campe, Rast und Salzmann, Lessius, Heusinger u. a. m. alles in den billigsten und bekannsten Preisen zu haben.

Karlsruhe. [Almanachs.] In der Müllerschen Hofbuchdruckerei und Buchhandlung in der neuen Herrengasse ist haben:
Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen für das Jahr 1806 mit K. schön gebunden 1 fl. 36 kr.
Württembergisches Taschenbuch auf das Jahr 1806 für Freunde und Freundinnen des Vaterlands, mit dem Portrait des Kurfürsten von Württemberg und 4 Ansichten aus dem Ludwigsburger Garten, geb. 2 fl.
Genealogisch statistischer Almanach für 1806 geb. 8r. Rastatt 1 fl.
Almanach oder Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1806 mit weiß Papier durchschessen, 8v. geb. 48 kr.
Derselbe undurchschessen gebunden 30 kr.

Fein gemahlte Stammbuchblätter vielerley Darstellungen, das Blatt 24 kr.
Der bequem und vollständig eingerichtete Kurbadische Komptoir- oder Wand-Kalender, roth und schwarz gedruckt — 5 kr.

Durlach. [Musikalien.] Bey Musikdirector Bauer sind achte gute Romaner Violin- wie auch ordinaire Violoncelle und Contrebasssaiten, desgleichen alte Geigen, und 12 neue HarmoniePräludien à 2 Clar. obligato 2 Corsobli, 1 Fag. obl. 1 Flutte ad lib. 1 Contre Bass-ou organo, zu Entrées vor Choralen, zu billigen Preisen zu haben.

Baden. [SchäfereyBestand.] Die Herrschaftliche Schäferey zu Sandweyer, welche das Uebertriebsrecht sowohl auf dem Sandweyerer Bann, als noch auf 8 umliegenden angränzenden Gemarkungen mit 450 Stück Schaafen zu genießen hat, wird sammt den erforderlichen SchäfereyGebäuden, mit Einschluß des Pforchnuzens, Mittwoch den 8. Jenner 1806 Vermittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Sandweier auf mehrere Jahre in öffentlicher Steigerung salva ratificatione verlehnt werden; wobei sich die Liebhaber, unter Vorbringung obrigkeitlicher Zeugnisse über deren Vermögensumstände einfinden können. Baden den 18. December 1805.
Kurfürstliche Amtskellerey allda.

Baden. [MühlenVersteigerung.] Die dem Benedict Schababerle, bisherigen Schweigrotter Müller zustehende herrschaftliche Erblehenmühle zu Schweigrott wird den 20. Jenner 1806 mit Lehensherrlichen Consens durch öffentliche Versteigerung verkauft werden.

Diese Mühle liegt zwischen Baden und Dos in Doser Gemarkung. Dieselbe hat nach dem Erblehen-Brief das Recht zu 2 Mahl- und einem Scheelgang.

Hierzu gehören:

die vorhandene geringe Gebäude, welche nach entstandenem Brand zur Noth aufgerichtet worden sind.

Ein großer Hofraithplatz.

Ein Gemüßgarten oberhalb der Mühle.

Ein weiterer Garten über der Bach.

2 Morgen 2 Brtl. Wiesen auf 2 Pläzen.

Sie hat die Frohnfreiheit auf ein Karn Pferd, und beziehet aus den herrschaftlichen Waldungen zu Unterhaltung der Mühle das benötigte Holz gratis.

Die Beschwerden auf dieser Mühle sind jährlich

16 Malter Korn zur Gült;

30 kr. Plaul Zinn.

Die Kauflustigen können sich am bestimmten Tage Nachmittags 1 Uhr auf der Mühle einfinden, und

die weitem Bedingnisse vernehmen. Jene aber, die sich zur Steigerung nicht legitimiren können, werden nicht angenommen. Verordnet bei Kurfürstl. Amt Baden den 12. December 1805.

Blankenloch. [BienenStand.] Es ist ein ganz guter Bienen Stand zu 12 Stöcken Magazin-Bienen, mit Boden versehen, zu verkaufen, der zerlegt und weggeführt werden kann. Wo? sagt der Bützel in Blankenloch.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Im schwarzen Adler ist ein Logis von 2 Zimmern zu verleihen, und so gleich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Einem ledigen Herrn bietet der Kammerfourier Morstadt eine aus 3 Zimmern bestehende Wohnung, nebst Stallung für 2 Pferde, auf den 23. April 1806 an.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Adlergasse No. 367 sind 2 Zimmer für ledige Herren zu verleihen, und können alle Tage bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei dem Kurfürstlichen Herrn Leischneider der hohen Damen Arbeiten Karl Friedrich Wolff ist ein tapezirt meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu verleihen, und kann alle Tage oder auf den 23. Jan. 1806 bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In den 3 Königen ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und Waschkhaus, zu verleihen, und auf den 23. April k. J. zu beziehen.

Dienst-Anträge.

Baden. [Dienst Antrag.] Zu hiesigem Ober-Amt wird ein in Registraturgeschäften wohl geübter, über seine gute Aufführung mit hinlänglichem Zeugniß versehener Actuaris gesucht. Die nähere Auskunft wird auf Anmelden von hier aus ertheilt werden. Signatum. Oberamt Baden den 13. December 1805.

Kirchenbuchs-Auszüge

Karlsruhe. [Gestorbene.] In der hiesigen katholischen Gemeinde den 17. December M. Ehe-

reste Kandia, geb. Otmüllerin, des weiland Herrn Johann Kandia, Werkmeisters in der Griesbachischen Fabrik, zurückgelassene Wittwe, alt 59 Jahre 5 Monate und 11 Tage, starb an einem Nerven-Fieber.

Kopulirte. Den 15. December. Bernhard Barth, Zimmergesell und Hintersaß dahier, mit Christine Elisabeth Grünwaldin.

Allerley.

Der kluge Bauer und der dumme Dieb.

Ein Bauer aus dem vormals Badischen Orte Hundsbad auf dem Hundsrüden wurde von einem Räuber auf offener Landstraße durch Vorhaltung einer geladenen Pistole genöthigt, das bei sich habende Geld herzugeben. Die Noth zwang ihn, solches gedultig zu thun, in demselben Augenblick faßte er sich, und sagte dem Räuber, daß ihm an dem Geld (es war ein Paquet von nicht geringem Werthe) das er ihm abgenommen habe, wenig gelegen seye, er habe solches um den Botenlohn für einen Mann im nächsten Ort zu tragen, aber es seye ihm nun doch bange, daß er den Schaden ersetzen müßte, weil ihm niemand glauben würde, daß er beraubt worden wäre; man wird mich festhalten und denken, ich habe das Geld unterschlagen, diß macht mich traurig! Da kann ich euch nicht helfen, versetzte der Dieb. O ja! erwiederte der Bauer, gib mir ein unschädliches Zeichen, daß ich angegriffen worden bin; Du kannst mit deiner Pistole durch meinen Hut ein Loch schießen, diß ist mir dann ein sicherer Beweis meiner Unschuld, und ich darf keinen Ersatz für das Verlorene geben. „Wenn du weiter nicht willst, diese Freude kann ich dir machen, der Räuber nahm dem Bauern den Hut vom Kopf, und jagte eine Kugel durch; kaum war diß geschehen, so packte der listig

Landmann den Dieb mit Kraft an, machte ihn gefangen und überlieferte ihn dem nächsten Gericht.

Der edelmüthige Landmann.

In Italien liegt eine Stadt, die heißt Verona, und bei derselben fließt ein Strom vorbei, welcher die Etsch genannt wird. Diese Etsch war in einem harten Winter zugefroren. Ein plötzlich einfallendes Thauwetter aber brach das Eis, und machte den Strom auf einmal anschwellen. Die Gewalt des Grundes riß eine der Brücken an beiden Ufern ein, nur der mittlere Bogen that noch einigen Widerstand. Auf demselben ruhete ein kleines Häuschen, in welchem sich der Brückenschreiber mit seiner ganzen Familie befand. Das Geschrei dieser Unglücklichen, welche um Rettung flehten, zog eine Menge Menschen herbei; aber da war keiner, der es wagen wollte, ihnen zu Hilfe zu kommen. Indes sank ein Stück dieses letzten Bogens nach dem andern hin, und man erwartete mit jedem Augenblicke den gänzlichen Einsturz desselben.

Plötzlich sprengte unter die Menge der mitleidigen Zuschauer ein edler Graf (Spolverini war sein Name) und hielt einen Beutel mit 200 Dukaten empor, den er demjenigen zu geben versprach, der den unglücklichen Brückenschreiber mit seiner Familie retten würde. Aber es fand sich keiner, denn die Lebensgefahr, die damit verbunden war, schien allen zu groß und zu schrecklich zu seyn.

Endlich drängte sich durch den Haufen ein armer Landmann, dem wohl niemand so viel Edelmuth zugewandt hätte. Dieser sprang in einen Kahn und ruderte, ungeachtet der Gewalt des Eises und der Wellen, hin zu dem einstürzenden Bogen. Die schon von Todesangst ergriffene Familie wollte sich

nun an einem Seile in seinen Kahn herunter lassen, aber der Kahn war zu klein, er konnte sie daher nicht alle zugleich fassen. Nur ein Theil der Unglücklichen wurde in den Kahn aufgenommen und von ihrem müthigen Erretter glücklich ans Ufer gebracht. Sogleich begab er sich zum zweitenmale in die große Gefahr, kam glücklich an; aber noch immer konnte er sie nicht alle in seinen Kahn aufnehmen. Wieder nur einen Theil derselben nahm er mit und brachte sie ans Land. Das Wasser wuchs indessen immer höher, der Wind heulte, die Wellen brausten fürchterlich, die Eisschollen kamen immer häufiger. — Der edelmüthige Landmann versuchte es zum drittenmal; er arbeitete sich mit der größten Anstrengung durch Wind und Wasserwogen zwischen den Eisschollen hindurch, er kam an die den Einsturz drohenden Trümmern der Brücke, der letzte Rest der mit Verzweiflung kämpfenden Familie stieg herab, und so gelang es ihm endlich, einer ganzen Familie das Leben zu retten. Kaum waren auch sie nun gelandet, so stürzte der Bogen mit dem Häuschen ein. Die Luft erschall vom Frohlocken der Zuschauer. Jetzt bot der Graf dem edelmüthigen Erretter die verheißene Belohnung dar: aber wer erstaunte nicht, da er diesen kaltblütig zurücktreiben und sich weigern sah, den Beutel anzunehmen. „Für Geld, sprach er, habe ich mein Leben nicht gewagt; hier ist eine unglückliche Familie, die jetzt ihr Haab und Gut verlohren hat; ihr geben Sie, was Sie für mich bestimmt hatten.“ Mit diesen Worten kehrte er sich um, und verlor sich unter der Menge.

Sein Name ist nicht bekannt geworden, aber im Himmel steht er angeschrieben.

Auflösung der Charade in No. 102.

H a u s R a t h.

Marktpreise von Carlsruhe, Durlach und Pforzheim, vom 20. December 1805.

Fruchtpreis.	Karlsru.		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsru.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru.		Durl.		Vidualien.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Das Malter.	17	20	12	20	12	30	Ein Weiz zu 1	—	4 1/2	—	—	—	Das 1/2 Fund.	ir.	fr.	Das Pf.	—	—	—
Neuer Kernen.	—	—	—	—	—	—	fr. hält . .	—	—	—	—	—	Kast Ochsenf.	8	9	Kindschmalz	8	8	—
Alter Kernen.	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 fr. .	—	9	—	—	—	Kindfleisch . .	6	8	26 fr.	—	—	—
Weizen . . .	11	20	11	20	—	—	Weizbrod zu	—	—	—	—	—	Luchfleisch . .	5	7	Schweine-	—	—	—
Neu Korn . .	—	—	—	—	9	4	6 fr. hält . .	1	2	1	2	—	Kalbsteisch . .	8	8	schmalz 26 fr.	—	—	—
Alt Korn . .	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Kauplingsfl. . .	6	—	Butter 22 fr.	—	—	—
Dem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr. hält	1	19	—	—	—	Hammelfleisch .	8	8	Lichter 22 fr.	—	—	—
Gersten . . .	7	—	7	—	8	—	dito zu 10 fr.	3	8	3	8	—	Schweinefl. . .	9	9	22 fr.	—	—	—
Haber	6	20	6	—	5	20	Weiz Mehl	—	—	—	—	—	Ochsenzung . .	8	9	Saisen 18 fr.	—	—	—
Weißkorn . .	6	40	6	—	10	10	Pf. — fr.	—	—	—	—	—	Ein Ochsenmaul	14	—	Umschlitt der.	—	—	—
Erbfen d. Sri.	1	36	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	Ein Ochsenfuß	8	8	Cent. 22 fl.	—	—	—
Linzen . . .	1	44	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	Ein Kalbskopf	24	—	2 Eyer 4 fr.	—	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Carlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herren - Gasse.

Landesbibliothek
Carlsruhe

Taschenbuch
für
edle Weiber und Mädchen,
auf das Jahr 1806

herausgegeben von Wilhelmine Müller, geb. Maisch, 184 Seiten stark, mit 6 Kupfern von Weinrauch u. a.

Inhalt:

Vorbericht und Kupfer-Erklärung.

Die seltene Täuschung, eine wahre Anekdote aus den Zeiten der ersten französischen Invasion.

Der Sommerabend, Imitation nach Hebel, von K.

Die Sonne, von Franz Schütt.

Der Regen, von demselben.

Abndung, von demselben.

Das verfloffene Jahr, von Antoinette.

Bittschrift eines Ehelustigen an das schöne Geschlecht, von derselben.

Fünf und zwanzig Aphorismen, und ein guter Rath für Mädchen, von derselben.

Gott hold an Friedriken von Haug.

Mein neues Leben, von Wilhelmine Müller.

Minnelied, von Otto von Thurn, von Haug.

Louisen, am neuen Jahre, von Haug.

Entschluß, von demselben.

Guidos Entschluß, von demselben.

Drey Worte des Trostes für edle unglückliche Frauen von Wilhelmine Müller.

Der Sommerabend, von K. . . r.

An die schlummernde Betty, von Neuffer.

Schwanengesang, von demselben.

Acht Charaden und Räthsel.

Dem Andenken Schillers geweiht, an edle Frauen und Mädchen, von Wilhelmine Müller.

Selino an Selma, von Eckart.

Abschiedsrede des Schauspielers Vogel, gehalten auf dem Hoftheater zu Karlsruhe, verfaßt von Wilhelmine Müller.

Dieser neue Jahrgang übertrifft an äußerer Zierde und an Reichthum und Zweckmäßigkeit des Inhalts seine Vorgänger, welche das geehrte Publikum eines ungetheilten Beifalls würdigte. Mehrere unserer beliebtesten Vaterländischen Schriftsteller und Dichterinnen haben auf den Zweck „dem schönen Geschlechte mit diesem Taschenbuche sowohl eine angenehme als nützliche Lectüre in die Hände zu geben“ hingearbeitet. Der mancherfaltige Inhalt, wo bald eine Geschichte mit einem Gedichte oder einer Belehrung abwechselt, ist wieder mit einer Anzahl gutgewählter neuer Charaden und Räthsel, als einer angenehmen Unterhaltung nach vollbrachtem Geschäfte versehen worden. Die Aphorismen, welche diesmal aus 25 Sätzen bestehen, haben wir einer trefflichen Dame, welche mit dem feinsten Gefühle zu ihrem Geschlechte spricht, zu verdanken. Die Gedichte verschiedenen Inhalts, worunter sich besonders Schillers Todtenfeyer aushebt, werden, denen in den frühern Jahrgängen gegebenen, nicht nachstehen.

Herr Weinrauch in Wien hat 3 mythologische Darstellungen: Venus, Amor und die Grazien, Apollo und die Musen und Hebe, Vesta und Ceres mit der, seinem Griffel eigenen, Geschicklichkeit und Anmuth dazu geliefert, außer diesen sind noch 3 weitere Kupfer gegeben.

Dieses Taschenbuch, mit einem vergoldeten Schnitt, Marokkino gebunden, mit Futteral, kostet 1 Fl. 36 Kr. und ist in allen Buchhandlungen, Postbureaus und namentlich: in Karlsruhe bei Hofbuchdrucker Müller in der neuen Herrngasse, in Darmstadt bei K. N. Postamt, in Pforzheim in basiger Buchdruckerey, in Rastatt in der Hofbuchdruckerey, in Sernsbach bei Hr. Buchbinder Putmacher, in Wischofsheim bei Hr. Buchbinder Dreyspring, in Offenburg bei löbl. K. N. Postamt, in Lahr bei Hr. Buchdrucker Geiger, in Emmendingen bei Hr. Bürgermeister Eisenlohr, zu Kaltenherberge auf der K. Reichsposthalterey, in Freiburg bei Hr. Buchh. Wagner, in Basel bei Hr. Buchdrucker Goldenecker um diesen Preis zu haben.

Subscriptions-Anzeige
der
Gedichte und Episteln
von
Wilhelmine Müller, geb. Maisch,
2te Auflage in 8v.

Zum zweitemal erscheint nun eine kleine Sammlung meiner Gedichte vor dem Publikum. Ich hoffe: bescheidener — gereinigter als das erstemal. Wenigstens war ich bemüht: Sie von den Fehlern zu befreuen, die sie verunstalteten, und auf die mich die frühern Critiken und Bemerkungen sachkundiger Männer aufmerksam machten! — Die kindischen Hoffnungen auf Nachruhm und Unsterblichkeit, die mich einst beselzten, und die so manche Strophe der ersten Sammlung enthält, sind jetzt vernichtet — die Irrthümer des Herzens und der Phantasie verwischt — und die Blut meiner schwärmerischen Gefühle ausgelöscht — Darum sind viele Gedichte, die jene Ansprüche — diese Irrthümer und Empfindungen aussprechen, oder zu häufige Fehler gegen Sprachreinheit und die Regeln des Reims enthalten, verworfen. Ihre Zahl ersetzen nun Stanzas und Episteln, die ich indessen dichtete.

Anspruchlos gebe ich dem Publikum diese Gedichte — Lob und Tadel erregen nicht mehr wie vormals die stürmischen Gefühle der Wonne und des Schmerzens in mir. Mit dem ruhigen Lächeln der Gleichgültigkeit höre ich beide an. Meine Forderungen an das Leben und die Menschen sind nun sehr beschränkt! Sie bestehen einzig in dem Wunsch nach Ruhe und in der Bitte: um das Wohlwollen und die Liebe der Edeln und Guten — Ihnen seyen nun auch diese Gedichte: Erzeugnisse eines weiblichen von der Natur geschenkten Talents, einer geläuterten Phantasie und eines wohlwollenden alles Schöne und Gute liebenden Herzens geweiht.

Wilhelmine Müller,
geb. Maisch.

Diese neue Auflage erscheint im Frühjahr 1806 und wird auf ungefähr 20 Bogen in einem gefälligen Octavformat mit neuen teutschen Lettern gedruckt, von Unterzeichnetem zum Druck befördert. Der Preis der Ausgabe auf feines Postpapier mit einer Vignette, gestochenem Titel und einem Titeltupfer ist auf Subscription 3 fl. 36 kr., auf schönes milchweißes Papier mit Kupfertitel und Vignette, jedoch ohne ein weiteres Titeltupfer, 1 fl. 48 kr. Der SubscriptionsTermin bleibt bis Lichtmesse 1806 offen, nachher wird der Preis erhöht. Das Ganze wird ein sehr gefälliges Auser erhalten, und die resp. Subscribenten erhalten die bestellten Exemplaren in niedlichem Umschlag broschirt, auch werden die Namen derselben dem Werke vorgedruckt.

Wer auf 5 Exemplarien Subscription sammelt, erhält das 6te gratis, oder darf bey größerer Zahl den Betrag dafür abziehen, wenn er sich an den Verleger selbst wendet.

Subscription nehmen an: für das nördliche Teutschland Herr Buchhändler Jakobäer in Leipzig, wohin sich alle nördlichen Buchhandlungen gefälligst wenden wollen, ferner alle Buchhandlungen; sodann die Zeitungs- und Almanachs-Bureaus, welche das Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen in Commission haben. Karlsruhe im December 1805.

Müllersche Buchhandlung
und Hofbuchdruckerey.

Joseph Alois Matthey
Kurbadischen geheimen Kanzlisten und Secretärs
Neue teutsch, lateinische und französische
Schreib-Vorschriften
zum Unterricht für die Jugend

24 Blatt in groß QuerQuart

nebst einer Anleitung über die Regeln und Handgriffe, welche bey der Schönschreibekunst genau zu beobachten sind.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Die Matthäischen Vorschriften sind durch die in frühern Jahren in Folio herausgekommene Auflage sowohl im Inn- als Auslande durch ihre Zweckmäßigkeit, Schönheit und Bieude zu rühmlichst bekannt, als daß dieselben einer weitem Empfehlung bedürften. Aus dieser Ursache wurde schon unterm 21. März 1804 von Serenissimo Electori die Einführung der Matthey'schen Schreibvorschriften für die oberste Ordnung aller Mittelschulen in sämtlichen Badischen Kurlanden verordnet.

Aber zur wirklichen Einführung dieser Schreibvorschriften fehlte bisher das Mittel, indem die Ausgabe in Folio eher von dem Lehrer, als von dem Schüler (im Durchschnitt) angeschafft werden konnte; der Preis von 3 fl. erschwerte solche schon. Unterzeichneter entschloß sich, diesen Anstand dadurch zu heben, indem derselbe eine zu diesem Behufe eigends neu gefertigte deutsch, lateinische und französische Schreibvorschrift an sich kaufte, und solche einem guten Künstler zum Stich übergab.

Diese enthält nun nicht nur all dasjenige, was in den beiden größern Vorschriften begriffen ist, sondern ist auch noch durch mehrere lateinische Vorschriften vermehrt worden, und hat den Preis von Einem Gulden für 24 Blatt nebst Titel.

Erstes Blatt der Titel.

Nro. 2. Herleitung der liegenden Currentschrift und der Anfangsbuchstaben. Nro. 3. Uebung in Buchstaben der Currentschrift. Nro. 4. Uebungsblatt in Wörtern der Currentschrift. Nro. 5. Herleitung der liegenden Kanzleybuchstaben nebst den Anfangsbuchstaben. Nro. 6. Uebungsblatt der liegenden Kanzleyschrift. Nro. 7. Herleitung der Frakturbuchstaben nebst den Anfangsbuchstaben. Nro. 8. Uebungsblatt der Frakturschrift. Nro. 9. Erstes Uebungsblatt in Fraktur = Kanzlei = und Current-Schrift. Nro. 10. Zweytes dito. Nro. 11. Herleitung der stehenden Currentschrift und der Anfangsbuchstaben (für geübte Schüler.) Nro. 12. Uebung in Buchstaben der stehenden Currentschrift. Nro. 13. Ites Uebungsblatt in der stehenden Currentschrift. Nro. 14. 2tes dito. Nro. 15. Stehende Kanzleyschrift. Nro. 16. Uebungsblatt der stehenden Kanzleyschrift. Nro. 17. Lateinische Schrift und Uebung in Buchstaben. Nro. 18. Uebung in Wörtern der lateinischen Schrift. Nro. 19. Ites Uebungsblatt der lateinischen Schrift. Nro. 20. 2tes dito. Nro. 21. Französische Schrift. Herleitung der Buchstaben und Uebung. Nro. 22. Französische Anfangsbuchstaben und Uebung in Wörtern. Nro. 23. Erstes Uebungsblatt der französischen Schrift. Nro. 24. Zweytes dito.

Auf die baldige Erscheinung dieser schönen und zweckmäßigen Vorschriften mache ich hierdurch alle Hochlöblichen Specialate, die Herrn Vorsteher der Lycäen und Pädagogien, so wie die sämtlichen Herrn Lehrer aller Mittelschulen in den Kurbadischen Landen aufmerksam, und bitte, mir gefälligst in Wälde anzuzeigen, wie viel Exemplarien für jede Mittelschule erforderlich seyn möchten!

Für die gütige Bemühung des desfalls nothwendigen Debits erlasse ich immer auf 10 Exemplar das Ite gratis, oder was gleichviel ist, den Abzug davon am Geldbetrag. Ich sehe desfalls den gütigen Zuschriften oder Bestellungen baldigst entgegen, damit kein Mangel an Abdrücken entstehen möge.

Die zehen Platten von No. 2 bis 12 können als erste Abtheilung, damit die Einführung dieser Vorschriften gar nicht aufgehalten werden möge, sogleich für die betreffenden Schulen abgeliefert werden.

Ch. Fr. Müller,
Hofbuchdrucker und Buchhändler.

Zur vollkommenen Ueberzeugung, daß diese bey mir verlegten Matthey'schen Vorschriften in 24 Blätter in Quart, in den betreffenden Schulen einzuführen, gnädigst verordnet worden, wird hier das Kurfürstliche Privilegium nach seinem ganzen Inhalt abgedruckt:

Privilegium

für

den Hofbuchdrucker Müller in Karlsruhe

wegen den Matthey'schen Schreib - Vorschriften

Wir Karl Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, des heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constanz, Bruchsal und Ettenheim; Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Eberstein, Odenheim und Gengenbach, auch Salem und Petershausen; Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Ohningen ic. haben dem Hofbuchdrucker und Buchhändler Christian Friedrich Müller dahier auf sein geziemendes Ansuchen zum Stich und Verlag der von dem Geheimen Kanzlisten und Sekretär Joseph Alois Matthey gefertigten in 24 QuereQuartblättern bestehenden und durch Verordnung vom 21. März 1804 für die oberste Ordnung sämtlicher Mittelschulen Unserer Kurlande bey dem Unterricht in der Kanzley- und Fracturschrift als Muster eingeführten teutschen und französischen Schreibvorschriften, sowohl fürs Ganze, als deren einzelnen Blätter zur Versicherung gegen den Nachdruck ein Privilegium in Unsern sämtlichen Kurlanden zu ertheilen Uns gnädigst bewogen gefunden.

Damit nun Hofbuchdrucker und Buchhändler Müller bei diesem Privilegio geschützt werde, befehlen Wir bei einer Strafe von fünf Mark löthigen Goldes, halb in Unsern Kurfürstlichen Fiscum, und halb zum Besten des rechtmäßigen Verlegers, daß sich innerhalb zehen Jahren niemand unterfangen solle, obgedachte bei dem Hofbuchdrucker Müller herauskommende Schreibvorschriften in Unsern Kurfürstlichen Landen nachzudrucken, noch einen auswärtigen Nachdruck in Unsern Landen zum Verkauf zu bringen, und haben deswegen gegenwärtige Urkunde, damit er deren auf dem Titelblatt des Endes Meldung thun, und sie dem Werk selbst vordrucken, auch sonst, wie er es für gut findet, ihren Inhalt bekannt machen kann; unter Vordruckung Unseres RegimentsRathsInnsiegels und Unserer eigenhändigen NamensUnterschrift ausfertigen lassen. So geschehen Karlsruhe am 19. August 1805.

Karl Friedrich, Kurfürst.

vdt. Freyherr v. Gayling.

(L. S.)

Ad mandatum Serenissimi Electoris
proprium.

Reinhard.